

Vorlagen-Nr.: BV/0899/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Schweitzer	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	02.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	N
Rat der Stadt Jever	19.12.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Basierend auf der Betriebsabrechnung für das Jahr 2023 sowie den verfügbaren Daten des Jahres 2024 wurde die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 erstellt. Diese Kalkulation ergibt eine kostendeckende Gebühr von 1,16874970 € pro laufendem Meter Straßenfront, gerundet auf 1,17 €. Zum Vergleich: Der Gebührensatz im Jahr 2024 betrug 1,14 € je laufendem Meter Straßenfront.

Aus der Betriebsabrechnung 2023 ergibt sich eine Unterdeckung von 356,68 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2023 einbezogene Plus von 7.866,12 € ergibt sich noch ein Plus von insgesamt 7.509,44 €. Dieses soll in den Jahren 2025 und 2026 zu je einer Hälfte ausgeglichen werden. Zusammen mit einer noch auszugleichenden Überdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2021 und 2022 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2025 insgesamt ein einzurechnendes Plus von 12.054,99 €.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Gebührensatz gemäß der vorliegenden Kalkulation für 2025 um 0,03 € auf 1,17 € zu erhöhen.

Weitere Details sind der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,17 € je Fegemeter erhöht.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 10.12.2020, zuletzt geändert am 21.12.2023, wird als Satzung beschlossen.**

Anlagen:

- Kalkulation GBB Straßenreinigung 2025
- 4. Änderungssatzung Straßenreinigung 2025
- Über- und Unterdeckung